



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2018 Nr. 05/2018

- **Begrüßung und Genehmigung Traktanden**

Pascale von Roll begrüsst alle zur 5. Gemeinderatssitzung 2018. Ein spezieller Gruss geht an Heidi Vock vom Notfalltraining Oensingen. Die Einladung mit den Unterlagen wurde fristgerecht zugestellt. Aufgrund der Dringlichkeit gibt es eine Änderung der Traktanden und es wird nach dem 4. Traktandum ein Neues Traktandum 5. Sanierung Reservoir Oberbalmberg eingeschoben. Die neue Traktandenliste wird genehmigt.

- **Defibrillatoren; Präsentation und Information**

Heidi Vock vom Notfalltraining Oensingen stellt uns diverse Geräte vor. Für die Auswahl eines Gerätes ist der Standort entscheidend und ob es auch Kinder in der Nähe hat. Der Standort sollte auf dem Balmberg sein. Heidi Vock macht eine neutrale Beratung und stellt uns sehr interessante Geräte vor. Das Gerät sollte leicht zugänglich sein und müsste in einem Kasten aufbewahrt werden.

Heidi Vock gibt uns einen Notfallflip ab. Dieser beinhaltet die wichtigsten Notfallsituationen mit den nötigen Anleitungen.

Es wird vereinbart, dass Heidi Vock an die Gemeindeverwaltung zwei unabhängige Offerten zukommen lassen wird und der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung im August die zwei Offerten besprechen und anschliessend Heidi Vock das weitere Vorgehen mitgeteilt wird.

- **Neustrukturierung GWUL – Vernehmlassungsphase „Entscheidungsfindung“; Beschluss Vernehmlassungsantwort**

Die Verwaltungskommission der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) will die Neustrukturierung des Zweckverbandes hin zu einem zukunftsfähigen und zeitgemässen Primärversorger zur Umsetzung bringen. An der Behördeninformation vom 15. Mai 2018 in Rüttenen wurden die Gemeinden über Inhalt, Umfang und Zeitplan der Neustrukturierung informiert. Die «neue» GWUL soll ab 2019 operativ sein. Deshalb müssen die im vierten Quartal 2018 stattfindenden Gemeindeversammlungen der Verbandsmitglieder über die neue Organisation entscheiden können. Die Verbandsmitglieder werden in diesen Prozess eng eingebunden. Wie an der Behördeninformation vorgestellt, sind in diesem Jahr zwei Vernehmlassungen bei den Verbandsmitgliedern und den kantonalen Ämtern vorgesehen. Die heute vorliegende Vernehmlassung umfasst die erste Projektphase «Entscheidungsfindung» und beinhaltet die Grundlagen der neuen GWUL, namentlich die neuen Statuten, den neuen Kostenteiler, die Übertragungsmodalitäten von gemeindeeigenen Primäranlagen und das technische System des neu strukturierten Verbandes. «Entscheidungsfindung» deshalb, weil in dieser ersten Phase die Entscheidungen über Modalitäten und Funktion des neuen Verbandes getroffen werden. Im Konsensfall folgt dann in der zweiten Jahreshälfte die zweite Projektphase «Beschlussfassung», in der gestützt auf die Rückmeldungen der vorliegenden Vernehmlassung im Wesentlichen die erforderlichen Rechtsgeschäfte und Botschaften für die Gemeindeversammlungen ausgearbeitet werden.

Die Gemeinderäte werden von der Verwaltungskommission der GWUL bis zum 30. Juni 2018 um folgende Rückmeldungen ersucht:

- Können Sie dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht (Grundlagen) zustimmen?
- Können Sie den Kostenberechnungen und Übertragungsmodalitäten zustimmen?
- Können Sie dem neuen Kostenverteiler zustimmen?
- Können Sie den neuen Statuten zustimmen?
- Können Sie der Durchführung der Phase „Beschlussfassung“ zustimmen?

Hinsichtlich der neuen Statuten werden die Gemeinden um die Prüfung folgender wesentlicher Punkte gebeten:

- Sind Sie einverstanden mit - der Zusammensetzung der Delegiertenstimmen? - der Zusammensetzung des Vorstandes?
- Wünschen Sie die Möglichkeit von Ersatzmitgliedern?

- Sind Sie mit den Befugnissen der einzelnen Organe einverstanden?
- Haben Sie noch weitere Anliegen im organisatorischen Bereich?

Die Statuten werden gleichzeitig mit der Vernehmlassung zur juristischen Vorprüfung dem Amt für Gemeinden unterbreitet.

Christoph Siegel erklärt kurz, dass nicht alle Gemeinden mit der vorgeschlagenen Neustrukturierung einverstanden sind. Es soll ein neues faires Preismodell geschaffen werden. Insbesondere Luterbach ist mit dem neuen Kostenteiler nicht einverstanden, da die Gemeinde im Vergleich zu heute mehr zahlen müsste. Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, dass dem Grundsatz der Statuten zugestimmt werden kann. Pascale von Roll wird die Rückmeldung mit den nötigen Änderungen verfassen und per E-Mail weiterleiten.

Rückmeldung Balm bei Günsberg an GWUL (Schreiben vom 29. Juni 2018):

Mit Schreiben vom 27. Mai 2018 wurden wir in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Dafür danken wir Ihnen bestens. Wir haben die Unterlagen geprüft und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

#### **Fragen Vernehmlassung Grundsätzliches:**

- *Können Sie dem beiliegenden Vernehmlassungsbericht (Grundlagen) zustimmen?*

Ja

- *Können Sie den Kostenberechnungen und Übertragungsmodalitäten zustimmen?*

Ja

- *Können Sie dem neuen Kostenverteiler zustimmen?*

Ja

- *Können Sie den neuen Statuten zustimmen?*

Grundsätzlich ja, siehe Bemerkungen.

- *Können Sie der Durchführung der Phase „Beschlussfassung“ zustimmen?*

Ja

#### **Fragen Vernehmlassung Statuten:**

- *Sind Sie einverstanden mit*  
  - *der Zusammensetzung der Delegiertenstimmen?*
  - *der Zusammensetzung des Vorstandes?*

Wir sind mit der Zusammensetzung grundsätzlich einverstanden.

Bei der Zusammensetzung der Delegiertenstimmen ist aus unserer Sicht zwingend der Entscheid der Gemeinde Attiswil zu berücksichtigen. Die Delegiertenstimmen sollen so zusammengesetzt sein, dass jede Gemeinde mindestens eine Stimme hat und die beiden grössten Gemeinden zusammen die restlichen Gemeinden nicht überstimmen können.

Wir begrüßen es, dass jede Gemeinde im Vorstand vertreten ist. Dadurch hat jede Gemeinde die Möglichkeit, ihre politischen Interessen von Beginn an einzubringen und jederzeit über die laufenden Geschäfte informiert zu sein.

- *Wünschen Sie die Möglichkeit von Ersatzmitgliedern?*

Ja

- *Sind Sie mit den Befugnissen der einzelnen Organe einverstanden?*

Ja. Insbesondere begrüßen wir die Höhe der Finanzkompetenz des Vorstandes. Im Rahmen von Projekten oder entdeckten Mängeln ist es häufig notwendig schnell zu handeln, beispielsweise um Folgekosten zu vermeiden oder Synergien zu nutzen. Müsste bei tieferen Finanzkompetenzen jedes Mal der Weg über die Delegiertenversammlung eingeschlagen werden, führt dies zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen, welche sich nachteilig auf die Kosten auswirken können.

- *Haben Sie noch weitere Anliegen im organisatorischen Bereich?*

Nein

## **Stellungnahme/Rückmeldung zu den Statuten:**

### Zu § 1:

Die beiden Gesetze sollten einheitlich und korrekt zitiert und mit der Abkürzung und der BGS Nummer ergänzt werden:

*... im Sinn von §§ 166 ff. des Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1), von §§ 91 ff. des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) des Kantons Solothurn vom 4. März 2009 (BGS 712.15) und gemäss...*

### Zu § 2 Zweck:

Absatz 4 ist aus unserer Sicht unnötig und sollte gestrichen werden.

### Zu § 3 Mitgliedschaft:

In Absatz 1 fehlt die Unterscheidung zwischen Gemeinden und Einwohnergemeinden. Formulierungsvorschlag:

<sup>1</sup> *Der Verband besteht (bei Erlass dieser Statuten) aus den Gemeinden Balm b.G. und Hubersdorf, den Einwohnergemeinden Attiswil, Flumenthal, Luterbach und Riedholz sowie der Bürgergemeinde Rüttenen.*

### Zu § 8 Politische Rechte:

§ 8 ist aus unserer Sicht zu unklar formuliert. Aus den Absätzen müsste klar hervorgehen, wer welche Beschlüsse fasst und wie diese zustande kommen (Urnenabstimmung über gesamten Zweckverband, Urnenabstimmung in den einzelnen Gemeinden oder Entscheide der Gemeindeversammlungen). Absatz 3 ist zu offen formuliert. Bitte mit dem Amt für Gemeinden klären.

### Zu § 38 Auflösung:

Absatz 1 Buchstabe c kann aus unserer Sicht keinen Beschluss gemäss Buchstabe a oder b ersetzen. Wir schlagen vor, Buchstabe c zu streichen oder umzuformulieren.

Gerne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Ausführungen im weiteren Verfahren.

Im Namen des Gemeinderates Balm b. G.

## **• Informationsrunde Ressortverantwortliche**

### *Pascale von Roll:*

-Sanierung Hauptstrasse Anschluss Bauparzelle und Leitungsumlegung  
-Umsetzung Notfalltreffpunkte Gemeinde: Gemeindehaus wird Notfalltreffpunkt werden. Der Regionale Führungsstab hat flächendeckend über alle Gemeinden grundsätzlich in Gehdistanz erreichbare Notfalltreffpunkte evaluiert. Die Notfalltreffpunkte werden mit Signalisationstafeln beschildert (Lieferung Frühling 2019). Gleichzeitig erhalten wir für die Bevölkerung eine Informationsbroschüre. Die Lancierung der Notfalltreffpunkte ist im Mai 2019 geplant. Ab dann ist die Signalisationstafel anzubringen und die Broschüre an die Bevölkerung zu verteilen. Ansprechperson der Gemeinde ist Pascale von Roll.

### *Sascha Valli:*

-Sascha Valli nahm an der GA Weissenstein Versammlung teil. Die Gemeinde Balm ist schon mit 98 % der Anschlüsse abgedeckt.

-Reklamation betreffend Schülertransport; es wurde mittels Umfrage bei den Kindern festgestellt, dass nicht alle Kinder Platz haben im Schulbus. Dies betrifft vor allem die Fahrten über die Mittagszeit. Es betrifft vor allem Kinder, welche die Tagesschule besuchen. Diese Teilstrecke wird nun mehrmals bedient. Es entsteht die Diskussion, wie genau der neue Fahrplan aussehen wird. Dieser Fahrplan wird noch zugestellt.

### *Christoph Siegel:*

-Begehung der Hauptstrasse mit dem Kanton. Die Kantonsstrasse wird ein neuer Belag erhalten. Die Gemeinde muss sich nicht beteiligen, da es keine Sanierung ist sondern als Unterhalt gilt. Der alte Belag wird leicht abgetragen und die Strasse erhält einen neuen Belag von 8 cm. Im Dorf selber kann dies nicht gemacht werden, da der Randabschluss nicht mehr passen würde. Wichtig ist für die Gemeinde, dass danach der Strassenbelag während 5 Jahre nicht mehr aufgebrochen werden darf. Allfällige Leerrohre für Elektrizität

und Wasser müssen eingezogen werden.